



Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt
OE / SE Straßen- und Grünflächenamt

09.04.2021
Telefon: -6000

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, .April 2021

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Tempo 30 auf dem Voralberger Damm
Beschluss der BVV vom 18.11.2020
Drucksache Nr. 1951/XX

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadträtin Christiane Heiß

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage - Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen.

5 Rechtsgrundlage

§36 Bezirksverwaltungsgesetz

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7 Haushaltsmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

ja

8 Unterrichtung BVV

Ja, als Mitteilung zur Kenntnisnahme

9 Mitzeichnung

keine

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Anlagen

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Drucksache Nr. **1501/XX****Mitteilung zur Kenntnisnahme**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 18.11.2020 Drucksache Nr. 1951/XXX

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 18.11.2020 folgenden Beschluss:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg wird ersucht zu prüfen, ob auf dem Vorarlberger Damm in dem Teilabschnitt Vorarlberger Damm 33 bis 39 Tempo 30 angeordnet werden kann.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Die Empfehlung der BVV aufnehmend, hat sich das Bezirksamt an die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gewandt und vom Staatssekretär Verkehr folgende Antwort erhalten:

" Nach § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO ist eine vereinfachte Anordnung von Tempo 30 im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten und Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen und Krankenhäusern möglich. Hier entfällt die Prüfung, ob aufgrund der örtlichen Verhältnisse eine besondere Gefahrenlage besteht.

Am Vorarlberger Damm befinden sich auf dem Straßenabschnitt zwischen Grazer Damm und Rubensstraße eine Kindertagesstätte, eine Kinder- und Jugendeinrichtung sowie ein Mitmach-Theater für Senioren. Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h aus Gründen der Sicherheit von Schutzbedürftigen ist hier gegeben und wird durch meine Behörde angeordnet werden.

Jedoch finden Sportplätze und Kleingartenanlagen sowie das Gelände der Jugendverkehrsschule keine Erwähnung in der einschlägigen Regelung der StVO, so dass hier eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Sicherheitsgründen dezidiert zu prüfen ist.

Das vorhandene Fußgängerschutzgitter vor dem Gelände der Jugendverkehrsschule ist ein der Gesamtabwägung der Gefahrenlage durch diese Sicherheitseinrichtungen einzubeziehen. Eine aktuelle Unfallanfrage hat zudem keine Verkehrsunfälle auf der Strecke zwischen Grazer Damm und Sachsendamm in den vergangenen drei Jahren gezeigt. Der Verkehr auf dem Vorarlberger Damm verläuft ruhig und unauffällig.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich im Nahbereich des Vorarlberger Damms keine weiteren schützenswerten Einrichtungen befinden, daher sind die Voraussetzungen für die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung für den gesamten Vorarlberger Damm nicht gegeben."

Damit hat die SenUVK dem Anliegen teilweise entsprochen. Das Bezirksamt bittet darum, den Beschluss als erledigt anzusehen.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin